
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
18. September 2001

Resolution 1370 (2001)**verabschiedet auf der 4374. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. September 2001**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999, 1289 (2000) vom 7. Februar 2000, 1313 (2000) vom 4. August 2000, 1317 (2000) vom 5. September 2000, 1321 (2000) vom 20. September 2000 und 1346 (2001) vom 30. März 2001 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 3. November 2000 (S/PRST/2000/31) und alle anderen einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Eintretens aller Staaten für die Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die prekäre Sicherheitssituation in den Ländern am Mano-Fluss, insbesondere über die fortgesetzten Kampfhandlungen in Liberia, sowie über die humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in diesen Gebieten,

erfreut über die Fortschritte im Friedensprozess, der auf die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Sicherheit in Sierra Leone gerichtet ist, und in Würdigung der positiven Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) bei der Förderung des Friedensprozesses,

in Anerkennung der Bedeutung, die der stufenweisen Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land, dem politischen Dialog und der nationalen Aussöhnung, der Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen durch die Regierung Sierra Leones, der Umwandlung der Revolutionären Einheitsfront (RUF) in eine politische Partei, der vollen Achtung der Menschenrechte für alle sowie der Rechtsstaatlichkeit, einem wirksamen Vorgehen in den Fragen der Straflosigkeit und der Rechenschaftspflicht, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, der vollständigen Durchführung eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der rechtmäßigen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Sierra Leones zum Nutzen seines Volkes zukommt, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Verwirklichung dieser Ziele weiterhin unterstützen sollten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 7. September 2001 (S/2001/857),

1. *beschließt*, das Mandat der UNAMSIL um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem 30. September 2001 zu verlängern;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die Truppen und Unterstützungsanteile für die UNAMSIL zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die entsprechende Zusagen abgegeben haben;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte zu informieren, die die UNAMSIL bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte ihres Einsatzkonzepts erzielt, und ersucht ihn ferner, in seinem nächsten Bericht eine Bewertung der Schritte zu unterbreiten, die zur Verbesserung der Wirksamkeit der UNAMSIL unternommen wurden;

4. *bekundet* seine weiterhin bestehende tiefe Besorgnis über die Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Angriffe, die von der RUF, den Zivilverteidigungskräften (CDF) und anderen bewaffneten Gruppen und Einzelpersonen gegenüber der Zivilbevölkerung begangen wurden, insbesondere die weitverbreitete Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Kindern, einschließlich sexueller Gewalt, verlangt die sofortige Einstellung dieser Handlungen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Dienstposten innerhalb der UNAMSIL zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte besetzt werden, um den in den Ziffern 40 bis 43 des Berichts des Generalsekretärs angesprochenen Besorgnissen Rechnung zu tragen;

5. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Regierung Sierra Leones und die RUF zur vollinhaltlichen Durchführung der Waffenruhevereinbarung (S/2000/1091) unternehmen, die am 10. November 2000 von der Regierung Sierra Leones und der RUF in Abuja unterzeichnet und am 2. Mai 2001 auf der Tagung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Vereinten Nationen, der Regierung Sierra Leones und der RUF in Abuja bekräftigt wurde, und legt ihnen nahe, diese Anstrengungen fortzusetzen;

6. *fordert* die RUF insbesondere *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu unternehmen und den Vereinten Nationen völlige Freiheit bei der Dislozierung ihrer Truppen im ganzen Land zu gewährleisten und außerdem im Hinblick auf die Wiederherstellung der Autorität der Regierung Sierra Leones im ganzen Land die Freizügigkeit von Personen, Gütern und humanitärer Hilfe, die ungehinderte und sichere Bewegungsfreiheit der humanitären Organisationen, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und die sofortige Rückgabe aller beschlagnahmten Waffen, Munition und sonstigen Ausrüstung sicherzustellen;

7. *legt* der Regierung Sierra Leones und der RUF *nahe*, weiterhin Schritte zur Förderung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung zu unternehmen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Wiedereingliederung der RUF in die sierra-leonische Gesellschaft und die Umwandlung der RUF in eine politische Partei ist, und verlangt, dass die RUF alle Bemühungen um die Aufrechterhaltung militärischer Optionen aufgibt;

8. *ersucht* die UNAMSIL, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin Unterstützung zu gewähren, und fordert die RUF nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu diesem Zweck zu kooperieren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Nachgang zu seinem Bericht vom 23. Mai 2001 (S/2000/513) seine neuesten Auffassungen darüber zu unterbreiten, wie die

Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen einer Lösung nähergebracht werden kann, die auch die Rückkehr dieser Personen einschließt;

10. *fordert* die Regierungen und die betroffenen regionalen Führer *nachdrücklich auf*, ihre volle Zusammenarbeit mit der ECOWAS und den Vereinten Nationen fortzusetzen, um die Bemühungen aller an dem Konflikt in Sierra Leone beteiligten Parteien um die vollständige und friedliche Durchführung der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu fördern und dafür Hilfe zu gewähren;

11. *befürwortet* die von der ECOWAS derzeit unternommenen Bemühungen um eine dauerhafte und endgültige Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union und unterstreicht, wie wichtig die kontinuierliche politische und anderweitige Unterstützung ist, die die Vereinten Nationen diesen Bemühungen gewähren, um die Region zu stabilisieren;

12. *begrüßt* die positiven Auswirkungen der Fortschritte im Friedensprozess Sierra Leones auf die Situation im Mano-Becken, namentlich die jüngsten Ministertagungen der Mano-Fluss-Union und die Aussichten auf ein Gipfeltreffen der Präsidenten der Mano-Fluss-Union, und befürwortet in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Frauen-Friedensnetzwerks der Mano-Fluss-Union um den Frieden in der Region;

13. *betont*, wie wichtig ein erfolgreiches Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm für die langfristige Stabilität in Sierra Leone ist, begrüßt die bisherigen Fortschritte bei diesem Prozess und fordert die RUF, die CDF und die anderen Gruppen nachdrücklich auf, ihre Verpflichtung auf das Programm und ihre aktive Mitarbeit daran weiterzuführen;

14. *bekundet seine Besorgnis* über das ernste finanzielle Defizit in dem Treuhandfonds mehrerer Geber für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und fordert die internationalen Organisationen und die Geberländer nachdrücklich auf, die diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung Sierra Leones großzügig und vordringlich zu unterstützen sowie zusätzliche Mittel für ein breites Spektrum dringend erforderlicher Postkonfliktmaßnahmen bereitzustellen, namentlich für die humanitären Bedürfnisse und den kurzfristigen Wiederaufbau;

15. *betont*, wie wichtig freie, faire, transparente und alle Seiten einschließende Wahlen für die langfristige Stabilität Sierra Leones sind, und nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der UNAMSIL, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den reibungslosen Verlauf der Wahlen zu unterstützen;

16. *betont*, dass der Auf- und Ausbau der Verwaltungskapazitäten Sierra Leones eine wichtige Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in dem Land sowie für die Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen ist und fordert daher die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, mit Unterstützung der UNAMSIL, nach Maßgabe ihres Mandats, die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Zivilgewalt und der grundlegenden öffentlichen Dienste im ganzen Land (einschließlich der Diamantenproduktionsgebiete) zu beschleunigen und zu koordinieren, namentlich durch die Besetzung der wichtigsten Verwaltungsposten und die Stationierung sierra-leonischer Polizeikräfte und die schrittweise Heranziehung der sierra-leonischen Armee zum Schutz der Grenze gegen externe Kräfte, und legt den Staaten, den anderen internationalen Organisationen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, in dieser Hinsicht angemessene Hilfe zu gewähren;

17. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen internationalen Akteuren die in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 in Aussicht genommene Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des Son-

dergerichts zu beschleunigen und dabei insbesondere zu bedenken, dass der angemessene Schutz von Kindern gewährleistet werden muss, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Mittel für die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung zuzusagen und die für den Treuhandfonds für das Sondergericht zugesagten Finanzmittel auszuführen;

18. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitssituation, die politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Situation in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, namentlich dazu, wie die UNAMSIL die Regierung Sierra Leones bei der Abhaltung von Wahlen unterstützen wird;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
